

09.11.2023

Kleine Anfrage 2873

der Abgeordneten Dirk Wedel, Ralf Witzel, Angela Freimuth und Yvonne Gebauer FDP

Selbstbewirtschaftungsmittel in Milliardenhöhe – Wie ist der derzeitige und geplante Bestand im Einzelplan 06?

Im Haushaltsentwurf 2024 sind in Kapitel 20 020 Titel 119 20 Einnahmen in Höhe von 667.709.200 Euro aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt. Im Haushalt 2023 ist in diesem Titel eine Einnahme von 127.300.000 Euro veranschlagt. Im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 finden sich dazu keine Einzelheiten (vgl. Vorlage 18/1416, Seite 7). Der Minister der Finanzen hat in der Plenarsitzung vom 23. August 2023 ausgeführt, welche Einzelpläne in welcher Höhe betroffen sind (PIPr 18/39, Seite 98). Laut Aussage des Ministers sollen aus dem Einzelplan 06 insgesamt 124.015.300 Euro an nicht mehr benötigten Selbstbewirtschaftungsmitteln in den oben genannten Haushaltstitel in Einzelplan 20 fließen.

Auf Fragen der FDP-Fraktion für die Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. und 28. September 2023 teilte der Minister der Finanzen einen Anfangsbestand 2023 an Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro mit. Auf den Einzelplan 06 entfielen dabei rund 1,75 Mrd. Euro (Vorlage 18/1669 Anlage 1 Seite 6). Wegen der einzelnen betroffenen Titel des Einzelplans 06 wird auf die Seiten 1 bis 6 der Anlage 1 der Vorlage 18/1669 Bezug genommen. Die jeweils aktuelle Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne sowie die voraussichtliche Höhe zum Ende des Jahres 2023 konnten jeweils mangels Ressortabfrage nicht angegeben werden (Vorlage 18/1669, Seite 2). In Bezug auf die Fragen, aus jeweils welchen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne nach dem Haushaltsentwurf 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in jeweils welcher Höhe Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden sowie in welcher Höhe in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung stehen, verwies der Minister der Finanzen auf die Zuständigkeit der verschiedenen Ressorts (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 3).

Auf Nachfragen der FDP-Fraktion im Hauptausschuss beantwortete die Landesregierung die entsprechenden Fragen zu Kapitel 02 010 Titel 547 67 (Vorlage 18/1763, Seite 12) zu Kapitel 02 025 Titel 633 67 (Vorlage 18/1763, Seite 14 f.) und zu Kapitel 02 025 Titel 684 67 (Vorlage 18/1763, Seite 17). Es wird deshalb gebeten, die unten aufgeführten Fragen nach dem gleichen Schema zu beantworten.

Im Jahresbericht 2018 empfahl der Landesrechnungshof im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht, dass jährlich über den Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln berichtet werden soll (Vorlage 17/1940, Seite 9). Um eine hohe Transparenz bei den zur

Datum des Originals: 09.11.2023/Ausgegeben: 10.11.2023

Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mitteln zu erreichen, sei – insbesondere im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht – anzuraten, in dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung die Bestände titelscharf auszuweisen (Vorlage 17/3600, Seiten 115 ff.) Nach § 15 Absatz 2 Satz 4 LHO ist bei der Rechnungslegung nur die Zuweisung der Mittel an die beteiligten Stellen als Ausgabe nachzuweisen. Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten somit für den Haushalt als verausgabt, unabhängig davon, ob eine Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Ab dem Jahr der Zuweisung werden die Selbstbewirtschaftungsmittel in den auf ihre Zuweisung zur Selbstbewirtschaftung folgenden Haushaltsrechnungen nicht mehr aufgeführt, sodass es dem Parlament nicht möglich ist, die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel-Bestände nachzuverfolgen. Da die Selbstbewirtschaftungsmittel nach ihrer Zuweisung zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen und darüber hinaus die bei der Bewirtschaftung aufkommenden Einnahmen diesen Selbstbewirtschaftungsmitteln zufließen, können sie den Charakter von Dauereffekten neben den für das laufende Haushaltsjahr parlamentarisch bewilligten Haushaltsmitteln annehmen (Vorlage 17/3600, Seite 121).

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Zu jeweils welchem Zeitpunkt wurden jeweils den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 Selbstbewirtschaftungsmittel zugeführt?
2. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?
3. In voraussichtlich welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?
4. In welcher Höhe sollen 2024 jeweils aus den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 Selbstbewirtschaftungsmittel Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden?
5. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Dirk Wedel
 Ralf Witzel
 Angela Freimuth
 Yvonne Gebauer

18.12.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2873 vom 9. November 2023
der Abgeordneten Dirk Wedel, Ralf Witzel, Angela Freimuth und Yvonne Gebauer FDP
Drucksache 18/6734

Selbstbewirtschaftungsmittel in Milliardenhöhe – Wie ist der derzeitige und geplante Bestand im Einzelplan 06?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Haushaltsentwurf 2024 sind in Kapitel 20 020 Titel 119 20 Einnahmen in Höhe von 667.709.200 Euro aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt. Im Haushalt 2023 ist in diesem Titel eine Einnahme von 127.300.000 Euro veranschlagt. Im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 finden sich dazu keine Einzelheiten (vgl. Vorlage 18/1416, Seite 7). Der Minister der Finanzen hat in der Plenarsitzung vom 23. August 2023 ausgeführt, welche Einzelpläne in welcher Höhe betroffen sind (PIPr 18/39, Seite 98). Laut Aussage des Ministers sollen aus dem Einzelplan 06 insgesamt 124.015.300 Euro an nicht mehr benötigten Selbstbewirtschaftungsmitteln in den oben genannten Haushaltstitel in Einzelplan 20 fließen.

Auf Fragen der FDP-Fraktion für die Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. und 28. September 2023 teilte der Minister der Finanzen einen Anfangsbestand 2023 an Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro mit. Auf den Einzelplan 06 entfielen dabei rund 1,75 Mrd. Euro (Vorlage 18/1669 Anlage 1 Seite 6). Wegen der einzelnen betroffenen Titel des Einzelplans 06 wird auf die Seiten 1 bis 6 der Anlage 1 der Vorlage 18/1669 Bezug genommen. Die jeweils aktuelle Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne sowie die voraussichtliche Höhe zum Ende des Jahres 2023 konnten jeweils mangels Ressortabfrage nicht angegeben werden (Vorlage 18/1669, Seite 2). In Bezug auf die Fragen, aus jeweils welchen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne nach dem Haushaltsentwurf 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in jeweils welcher Höhe Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden sowie in welcher Höhe in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung stehen, verwies der Minister der Finanzen auf die Zuständigkeit der verschiedenen Ressorts (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 3).

Auf Nachfragen der FDP-Fraktion im Hauptausschuss beantwortete die Landesregierung die entsprechenden Fragen zu Kapitel 02 010 Titel 547 67 (Vorlage 18/1763, Seite 12) zu Kapitel 02 025 Titel 633 67 (Vorlage 18/1763, Seite 14 f.) und zu Kapitel 02 025 Titel 684 67 (Vorlage 18/1763, Seite 17). Es wird deshalb gebeten, die unten aufgeführten Fragen nach dem gleichen Schema zu beantworten.

Datum des Originals: 18.12.2023/Ausgegeben: 22.12.2023

Im Jahresbericht 2018 empfahl der Landesrechnungshof im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht, dass jährlich über den Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln berichtet werden soll (Vorlage 17/1940, Seite 9). Um eine hohe Transparenz bei den zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mitteln zu erreichen, sei – insbesondere im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht – anzuraten, in dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung die Bestände titelscharf auszuweisen (Vorlage 17/3600, Seiten 115 ff.) Nach § 15 Absatz 2 Satz 4 LHO ist bei der Rechnungslegung nur die Zuweisung der Mittel an die beteiligten Stellen als Ausgabe nachzuweisen. Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten somit für den Haushalt als verausgabt, unabhängig davon, ob eine Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Ab dem Jahr der Zuweisung werden die Selbstbewirtschaftungsmittel in den auf ihre Zuweisung zur Selbstbewirtschaftung folgenden Haushaltsrechnungen nicht mehr aufgeführt, so dass es dem Parlament nicht möglich ist, die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel-Bestände nachzuverfolgen. Da die Selbstbewirtschaftungsmittel nach ihrer Zuweisung zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen und darüber hinaus die bei der Bewirtschaftung aufkommenden Einnahmen diesen Selbstbewirtschaftungsmitteln zufließen, können sie den Charakter von Dauerfonds neben den für das laufende Haushaltsjahr parlamentarisch bewilligten Haushaltsmitteln annehmen (Vorlage 17/3600, Seite 121).

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 2873 mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet

1. ***Zu jeweils welchem Zeitpunkt wurden jeweils den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 Selbstbewirtschaftungsmittel zugeführt?***
2. ***In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?***
3. ***In voraussichtlich welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?***
4. ***In welcher Höhe sollen 2024 jeweils aus den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 Selbstbewirtschaftungsmittel Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden?***
5. ***In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 06 im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?***

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die erfragten Daten ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Da die Selbstbewirtschaftungsmittel über viele Jahre hinweg entstanden sind, ist eine Benennung der jeweiligen Entstehungszeitpunkte in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch lässt sich eine Prognose zum Zeitpunkt, zu dem die Selbstbewirtschaftungsmittel letztmöglich zur Verfügung stehen aufgrund einer Vielzahl von möglichen Einflussfaktoren nicht abgeben. Dabei sind insbesondere die Aufstellung des Haushaltsplans 2025 und der Finanzplanungsjahre zu berücksichtigen.

Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel

HH-Stelle lt. Haushaltsplan				Anfangsbestand 2023	Rückübertragung Kapitel 20 020 Titel 119 20
EP	Kap	Titel	Zweckbestimmung der TG bzw. des Titels	Betrag in €	Betrag in €
06	010	429 62	Nicht aufteilbare Personalausgaben	450.299,26	
06	010	891 88	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)	778.112.360,11	
06	025	TGr. 73	FH-Ausbau	3.309.271,24	1.321.700,00
06	030	685 24	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	16.857.806,60	
06	030	686 21	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche)	683.967,50	
06	030	686 22	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft	26.203.750,31	
06	030	686 23	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft	213.500,00	
			Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	1.156.389,73	
			Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen	396.089,04	
06	030	686 34	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.	1.474.500,00	

06	030	891 10	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen	29.050.000,00	
06	030	892 23	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft	130.000,00	
06	030	892 26	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster	17.200.000,00	
06	030	892 28	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft)	8.973.450,00	
06	030	892 48	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg	2.100.000,00	
06	030	894 24	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	261.138,34	
06	030	686 63	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	2.643.754,00	
06	030	892 63	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	705.350,00	
06	030	685 64	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	8.118.449,46	
			Titelgruppe 64 Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich	714.299,61	
06	030	894 64	Zuschüsse zu den Investitionen	5.602.389,92	
06	030	631 65	Zuweisungen des Landes an den Bund	573.000,00	

06	030	686 65	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	190.541,02	
06	030	686 66	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	2.637.000,00	
06	030	892 66	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	1.696.600,00	
06	030	892 67	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	25.500.000,00	
06	030	685 70	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	956.503,00	
06	030	894 71	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	47.450.000,00	
06	031	686 12	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (Landesanteil)	298.351,39	
06	031	686 14	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (Landesanteil)	788.297,00	
06	031	686 16	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. Bonn (Landesanteil)	96.760,00	
06	031	686 18	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil)	192.732,00	
06	031	686 20	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (Landesanteil)	1.068.326,04	
06	031	686 22	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Landesanteil)	1.124.893,00	
06	031	686 24	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Landesanteil)	88.280,00	
06	031	686 26	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Landesanteil)	698.870,00	

06	031	686 28	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund	99.166,12	
06	031	686 30	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Landesanteil)	1.483.349,00	
06	031	686 31	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf	905,00	
06	031	686 32	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn	0,01	
06	031	686 33	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum	105.198,50	
06	031	686 36	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster	1.289.867,78	
06	031	686 42	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	498,00	
06	031	686 44	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn	547.018,79	
06	031	892 20	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (Landesanteil)	104.600,00	
06	031	892 22	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Landesanteil)	84.466,00	
06	031	892 33	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum	443.411,74	

06	031	892 41	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	185.058,89	
06	031	892 42	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH	14.947,68	
06	031	892 45	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn	24.022.175,00	
06	031	892 46	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (bis 2021)	5.013.718,00	
06	031	892 48	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	531.598,00	
06	031	892 49	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ	300.000,00	
06	031	892 50	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Landesanteil)	750.050,00	
06	031	892 54	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf (Landesanteil)	6.622.300,00	
			Titelgruppe 64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer		
06	040	681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.118.742,79	

06	040	685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	25.651.507,97	
06	040	686 64	Zuschüsse für laufende Zwecke	160.150.020,84	37.797.000,00
06	040	894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	16.927.195,24	
			Titelgruppe 65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland		
06	040	685 65	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	8.761.585,95	
06	040	894 65	Investitionen	1.000.000,00	
06	040	686 70	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	7.985.208,46	
			Titelgruppe 75 Förderung der translationalen Stammzellenforschung	33.375,84	33.375,84
06	040	891 76	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500.000,00	
06	042	686 61	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	290.856,62	
06	050	685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	585.635,00	
06	050	633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	773,14	
06	050	891 71	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)	32.300.000,00	32.300.000,00
06	050	891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)	41.500.000,00	
06	050	891 75	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)	22.130.000,00	
06	050	TG 98	Titelgruppe 98 Stärkungsinitiative Kultur	104.792.185,93	20.000.000,00

06	100	686 55	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat	16.755.094,46	20.563.200,00
06	100	894 30	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	3.224.400,00	
06	100	TG 73	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	2.593.316,82	2.000.000,00
			Titelgruppe 75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")	36,25	
06	100	TG 76	Zukunftsfonds	15.166.019,90	
06	100	TG 77	Digitalisierung an Hochschulen	17.124.850,89	10.000.000,00
06	131	TG 65	Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget	218.993.300,00	
06	152	671 10	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	8.971.471,76	
EP				1.752.870.824,94	124.015.275,84

* Die Haushaltsansätze, aus denen Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet werden können, sowie die Selbstbewirtschaftungsmittel selbst unterliegen im Rahmen der Bewirtschaftung einer ständigen Veränderung, so dass die Höhe der zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel derzeit nicht belastbar zu prognostizieren ist. Daher kann ein Bestand zum 31.12.2023 und daher auch ein Anfangsbestand